

Zeitschrift:	Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber:	Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band:	67 (1973)
Heft:	12
Rubrik:	41. Delegiertenversammlung SVTGH : vom 26. Mai 1973 in Zug

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Gehörlosen-Zeitung

Herausgegeben vom Schweizerischen Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe (SVTGH) für die deutsch-, italienisch- und romanischsprachige Schweiz
Offizielles Organ des Schweizerischen Gehörlosenbundes (SGB)

Evangelische
Beilage

67. Jahrgang
Nummer 12
Mitte Juni

41. Delegiertenversammlung SVTGH vom 26. Mai 1973 in Zug

Bis auf einen Tag ist genau ein Jahr seit der letzten Delegiertenversammlung des Schweizerischen Verbandes für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe (SVTGH) in Glarus vergangen. Wie letztes Jahr kann der Verbandspräsident Herr Dr. iur. G. Wyss auch in Zug wieder eine stattliche Zahl von Delegierten und Gästen begrüssen. — Für die Behandlung der statutarischen Traktanden sind jeweils zwei bis höchstens drei Stunden vorgesehen. Dies genügt in der Regel, weil die Teilnehmer vorher einen gedruckten Jahresbericht erhalten. Er ist auch weitgehend Informationsquelle für nachfolgende Berichterstattung.

Organe des Verbandes und ihre Tätigkeit

Das leitende Organ des Verbandes ist der Zentralvorstand. Er besteht aus 13 Mitgliedern. Im Zentralvorstand sind alle Regionen der deutschsprachigen Schweiz vertreten. Seit einigen Jahren haben auch die Gehörlosen eine zweiköpfige Vertretung (Frl. Margrit Tanner, Zürich, und Felix Urech, Chur). Fünf Mitglieder des Zentralvorstandes bilden den geschäftsleitenden Ausschuss. Im Berichtsjahr wurden die laufenden Geschäfte des Verbandes in zwei Geschäftsausschuss- und drei Zentralvorstandssitzungen behandelt.

Der Verband unterhält in Bern eine eigene Geschäftsstelle (Zentralsekretariat). Hauptamtliche Zentralsekretärin ist gegenwärtig Frau Marianne Huber-Capponi. Ein wichtiger Teil ihrer Aufgabe ist die Pflege von Kontakten. Frau Huber hat im Berichtsjahr 1972 mehrere Heime, Delegiertenversammlungen, Tagungen und Sitzungen von Verbandsmitgliedern besucht. Solche Kontakte sind nötig, denn sie vermeh-

ren das Verständnis für die Arbeit des Vorstandes und fördern die engere Zusammenarbeit zwischen dem Verband und seinen Mitgliedern.

«Auch unsere Stimme soll gehört werden»

Wenn alles klappt und gut geht, soll Ende 1973 oder zu Beginn des Jahres 1974 ein neuer Film zur Vorführung als Vorfilm in den Kinos fertig erstellt sein. Es handelt sich um einen farbigen Streifen von 15 Minuten Dauer. Der neue Film soll das Kinopublikum mit dem Problem der Eingliederung des Gehörlosen vertraut machen. — Eine Filmkommission aus Mitgliedern des Zentralvorstandes und weitern Fachleuten hat im Laufe des Jahres 1972 zusammen mit Frau Marion Bornschier von der Herstellerfirma «Condor AG» in Zürich das Drehbuch erarbeitet. Mit den Dreharbeiten (Aufnahmen) ist bereits begonnen worden. Der Titel dieses neuen Aufklärungsfilmes heisst: «Auch unsere Stimme soll gehört werden.»

Dreitägiger Kurs in Münchenbuchsee

Wozu braucht es Heime? Für die vielen Gehörlosen, die kein Plätzchen in einer Familie haben, wo sie gut aufgehoben sind und sich wohlfühlen können. Wozu braucht es Schul-Internate? Für die vielen Kinder, die nicht täglich in ihr Elternhaus zurückkehren können. — Für alle Heiminsassen und alle Internatsschüler ist es sehr wichtig, dass sie von gut ausgebildeten, verständnisvollen Heimmitarbeiterinnen und -mitarbeitern und Heimerzieherinnen und -erziehern betreut werden. Auch diese Leute haben nie ausgelernt. Die meisten von

ihnen sind deshalb froh, wenn sie sich weiterbilden können und an einem Kurs Gelegenheit haben für eine gemeinsame Aussprache über ihre Probleme.

Der Verband leistete ebenfalls einen Beitrag zu ihrer Weiterbildung. Er organisierte einen dreitägigen Kurs, der am 12., 13. und 14. Oktober 1972 in der kantonalen Sprachheilschule Münchenbuchsee stattfand. Er wurde von 49 Teilnehmerinnen und 9 Teilnehmern besucht. Herr Dr. H. Ammann, St. Gallen, leitete den Kurs. Die Vorsteher unserer Taubstummen- und Sprachheilschulen waren seine Mitarbeiter. — Die Kursteilnehmer zeigten grosses Interesse an allen Vorträgen, und die Diskussionsstunden wurden rege benutzt. Auf vielfachen Wunsch soll in den Herbstferien 1973 ein Fortsetzungskurs durchgeführt werden. Dieser Wunsch beweist, dass der Verband mit diesem Kurs einen sehr geschätzten und wertvollen Beitrag zur Weiterbildung geleistet hat.

58 000 Botschafter

Vom Taubstummenkalender 1972 konnten rund 58 000 Exemplare verkauft werden. Der Verband bemüht sich, den Kalender zu einem eigentlichen Aufklärungsmittel auszubauen. Er möchte damit vermehrtes Verständnis und Interesse für die Sache der Gehörlosen wecken. Tageszeitungen werden oft nur flüchtig gelesen und dann weggeworfen. Aber einen Kalender bewahren viele Leute auf. Ein Kalender veraltet erst, wenn wieder ein neuer Jahrgang erscheint. Und bis dann wird sicher hie und da darin gelesen. Der Berichterstatter hat schon manchmal erlebt, dass bei einem Gespräch jemand zu ihm sagte: «Ja, das habe ich im Taubstummenkalender gelesen.» — Man darf ruhig behaupten, dass die 58 000 verkauften Taubstummenkalender so etwas wie Botschafter aus der Welt der Gehörlosen sind.

Jetzt geht es um das liebe Geld

Ohne Geld geht es auch beim SVTGH nicht, obwohl manche Arbeiten ehrenamtlich geleistet werden. Wir denken dabei an den

Zentralvorstand, den geschäftsleitenden Ausschuss und die Filmkommission. Darum nehmen die Delegierten mit grossem Interesse die Erklärungen des Verbandskassiers Herrn Konrad Graf zur J a h r e s r e c h - n u n g 1 9 7 2 entgegen.

Wieder überragen folgende vier Haupteinnahmen die übrigen E i n n a h m e n : 1. Kartenspende «Pro Infirmis» Fr. 25 000.— 2. Beiträge der Eidg. Invalidenversicherung Fr. 26 477.— 3. Spenden Fr. 21 033.— und 4. Anteil am Reinerlös der verkauften Taubstummenkalender Fr. 34 071.20. Das sind zusammengerechnet rund 93 Prozent der gesamten Einnahmen. Die restlichen 7 Prozent setzen sich zusammen aus Kapitalzinsen (Fr. 2465.05), Mitgliederbeiträgen (Fr. 2100.—), Verkaufserlös «Lukas-Evangelium» (Fr. 1986.47) und verschiedenen kleinen Einnahmen (Fr. 1600.60).

Bei den A u s g a b e n steht an erster Stelle der Aufwand von Fr. 48 215.25 für allgemeine Verbandsauslagen (Sekretariat, Büroauslagen, Büromiete inkl. Heizung und Reinigung, Spesen für Delegiertenversammlung, Sitzungen usw.). — An zweiter Stelle steht der Zuschuss von Fr. 18 615.— an die Kosten der «GZ». Dann folgen Franken 10 998.35 für Fortbildung. An Subventionen wurden Fr. 3173.— ausbezahlt und für Verschiedenes Fr. 6452.40, davon Franken 4567.30 für den Einband von 2000 Exemplaren des «Lukas-Evangeliums».

Bei einem Gesamtumsatz (Einnahmen und Ausgaben) von Fr. 202 187.32 betrug der Einnahmenüberschuss Fr. 27 279.32.

Bekannte und unbekannte Grössen

Das Budget für 1973 ergibt einen kleinen Ausgabenüberschuss von Fr. 300.—. Dabei sind aber zwei Grössen nicht berücksichtigt worden. Davon ist eine bekannt, nämlich die Kosten für den neuen Film, die Franken 177 000.— betragen werden. Die andre ist unbekannt, nämlich die Höhe der freiwilligen Beiträge und Spenden. Zugunsten der Finanzierung des neuen Aufklärungsfilmes wird 1973 eine besondere Aktion durchgeführt, damit kein riesengrosses Loch in der Verbandskasse entsteht und

nicht alle Reserven aufgebraucht werden müssen.

Ein neues Verbandsmitglied

Seit einiger Zeit besteht in Luzern eine «Vereinigung der Eltern und Freunde hörgeschädigter Kinder». Am 18. Oktober 1972 gab es unter der Leitung des Verbandspräsidenten und einer Delegation dieser Vereinigung eine Besprechung zwischen Sonder-schulfachleuten und einer Delegation dieser Vereinigung. Es wurden Probleme der Früherfassung und Schulfragen diskutiert. Die Vereinigung wünscht nun als Verbandsmitglied aufgenommen zu werden. Die Delegiertenversammlung ist mit der Aufnahme einverstanden.

Ein grosszügiger Herausgeber

Dieser schweizerische Verband ist der Herausgeber der «Schweizerischen Gehörlosen-Zeitung». Er hat die «GZ» vom gehörlosen Gründer Eugen Sutermeister «geerbt». Aber es ist kein Erbe, das finanziellen Gewinn bringt. Der Verband musste im Gegenteil alljährlich Zuschüsse aus der Verbandskasse geben, im Berichtsjahr 1972 sogar mehr als 18 000 Franken. Fast alle Gehörlosenzeitschriften der Welt können ohne solche Zuschüsse nicht weiter existieren. Aber unser Verband ist grosszügig. Er hat die notwendigen Zuschüsse immer bereitwillig gegeben.

Der Verband hat der Schriftleitung deswegen aber noch nie Vorschriften über den Inhalt der «GZ» gemacht. Er hat also nie nach dem Sprichwort gehandelt: «Wer bezahlt, der befiehlt.» Die Schriftleitung ist immer völlig frei und unabhängig gewesen. (Ohne diese Freiheit möchte der Berichterstatter allerdings keinen Tag länger Redakteur sein!)

120 Gewerbeschüler in 21 Klassen

Der Verband ist auch der verantwortliche Träger der «Interkantonalen gewerblichen Berufsschule für Hörgeschädigte». Nach Angaben des Schulleiters H. R. Walther bestanden im Schuljahr 1972/73 an den Schulorten Bern, Luzern, St. Gallen und Zürich

21 Klassen für allgemein bildenden Unterricht mit zusammen 120 Schülern. Dazu kamen noch 25 Fachgruppen für berufskundlichen Unterricht, der mit einer einzigen Ausnahme (Köche und Metzger in Bern) in Zürich erteilt wurde. Erstmals wurden Lehrlinge und Lehrtöchter aus abgelegenen Landesteilen und mit seltenen Berufen (Handweberinnen und Schuhmacher) im Oktober 1972 zu einem 14tägigen Kurs zusammengezogen. 29 Lehrtöchter und Lehrlinge haben im Frühling und Herbst ihre Abschlussprüfung bestanden. Der Betrieb unserer Gewerbeschule kostete im Jahre 1972 rund 317 000 Franken. Die Beiträge der Eidgenössischen Invalidenversicherung betrugen in der gleichen Zeit 288 931 Franken.

Ausbau der Taubstummenschulen

Erstmals traten Schüler mehrheitlich nach dem 8. Schuljahr in die Oberstufenschule Zürich über. Herr Dir. G. Ringli stellt der Versammlung die Herren Alfons Krüse und Jürg Graf als Hauptlehrer dieser Schule vor.

Herr Dir. R. Ammann gibt bekannt, dass die 1971 gegründete Berufswahlschule in Sankt Gallen seit dem Frühling 1973 nun ebenfalls zweistufig geführt wird.

Ab 1973 erfolgt nun für alle Schüler der Stufenwechsel nach dem 8. Schuljahr. Beide Schulen werden interkantonal geführt. Träger der Oberstufenschule ist die Genossenschaft Taubstummenhilfe Zürich. Die Berufswahlschule ist der Taubstummen- und Sprachheilschule St. Gallen angegliedert.

Ansprachen der Gäste und ein Dankeswort

Herr Stadtrat Robert Wassmer, Fürsorgechef der Stadt Zug und gegenwärtiger Kantonsratspräsident, überbringt die Grüsse von Stadt und Kanton Zug.

Mlle Yolande Steudler, Genf, vertritt die ASASM. Sie freut sich, dass die Verbindungen zwischen dem welschschweizerischen Verband und dem SVTGH enger geworden sind und zwischen beiden Verbänden ein freundschaftliches Verhältnis besteht.

Herr Walter Marty, Zürich, freut sich ebenfalls über die guten Beziehungen zwischen dem SVTGH und dem Bund Schweizerischer Schwerhörigenvereine (BSSV), dessen Zentralsekretär er ist. Er dankt für die Aufnahme von starkschwerhörigen Schülern in unsere Gewerbeschule. Er macht zugleich ein Angebot: Am nächsten Ablese-Zentralkurs des BSSV können auch junge Gehörlose teilnehmen. Wenn mindestens fünf mitmachen, kann für sie eine besondere Gruppe gebildet werden.

Der Vizepräsident des Verbandes, Herr Pfarrer Emil Brunner aus Horn, dankt zum Schlusse Herrn Dr. G. Wyss im Namen des Zentralvorstandes und der Delegierten für die geleistete Arbeit. Er dankt auch Zentralsekretärin Frau M. Huber-Capponi für ihren vollen Einsatz.

Nach dem Essen Kurzvorträge

Nach dem gemeinsamen Mittagessen erzählen die Herren Prof. Dr. med. K. Graf, Lu-

Wichtige Mitteilung

Im Juli und August erscheinen anfangs des Monats die Doppel-Nummern 13/14 und 15/16. Einsendungen für den Textteil sollten spätestens bis zum 20. Juni bzw. 20. Juli im Besitz des Redaktors sein. Nach diesen Daten eingehende Einsendungen können nicht mehr in die betreffende Doppel-Nummer aufgenommen werden. Das gilt auch für die Anzeigen. Bitte beachten!

zern, Verbandskassier K. Graf, Bern, und Taubstummenlehrer E. Pachlatko in Kurzvorträgen von ihren Eindrücken an der vierten internationalen Konferenz für Gehörlose in Tel Aviv (Israel). Und Herr Dr. G. Wyss orientiert die Delegiertenversammlung kurz über den neuen Aufklärungsfilm «Auch unsere Stimme soll gehört werden.»

A. R.

Italien: Fernsehen für Gehörlose

(Nach einem Bericht im Zürcher «Tages-Anzeiger»)

Dank der Initiative der «Nationalen Vereinigung der italienischen Taubstummen» hat das italienische Fernsehen mit einer besonderen Sendereihe für Gehörlose begonnen. Wöchentlich ist eine halbstündige Sendung programmiert (genau vorbereitet). Die Sendung ist aufgeteilt in ein zehnminütiges Nachrichtenprogramm und ein 20 Minuten dauerndes, teils populär-wissenschaftliches, teils kulturelles Programm (populär = für jedermann verständlich). Die Versuchsreihe soll bis zum 26. Juni dauern.

Beide Teile des Programms werden teils von Gehörlosen, teils von Taubstummenlehrern durchgeführt. Vor mehreren Monaten haben sich 24 von Geburt an Gehörlose in den Räumen der RAI (Name des italienischen Fernsehens) versammelt, um die Sendungen bis in alle Einzelheiten durchzusprechen und vorzubereiten. Diese 24 Gehörlosen stammen aus allen Gegenden Ita-

liens und aus den verschiedensten sozialen Schichten und Berufen. Sie sitzen auch bei der Sendung selbst dabei und bilden das Publikum auf dem Bildschirm.

Dreierlei Sprachmittel

Leider gibt der Zeitungsartikel keine sehr klare Auskunft über die verwendeten Sprachmittel. Sicher scheint nur zu sein, dass dreierlei Sprachmittel verwendet werden: 1. Lautsprache, 2. Schrift, 3. Gebärdensprache. Wörtlich wird u. a. berichtet: «Lehrer der Taubstummenschulen sprechen den Text mit grosser Deutlichkeit in den Bewegungen der Lippen und schreiben ihn dabei an die Tafel.» Und: «Dieses Handalphabet übernahm die italienische Taubstummenvereinigung vom Weltverband der Taubstummen.» (Als «Handalphabet» wird in der Regel aber das Fingeralphabet bezeichnet, mit dem ein Wort buchstabiert wird. Und der Weltverband mit Sitz in Rom hat meines Wissens kein «Handalphabet»